

## Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch  
Zimmer-Nr.: S02.022  
Telefon: 0641 306-1005  
Telefax: 0641 306 98 1005  
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
II-2

Datum  
12. Juli 2013

### Sperrfläche in der Helgenstockstraße

Antrag der SPD-Fraktion vom 9.6.2013, OBR/1588/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 18.6.2013 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

*„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in der Helgenstockstraße - gegenüber der Einmündung Hopfengarten - eine Sperrfläche auf dem Straßenbelag aufbringen zu lassen.“*

In der Begründung des Antrages wurde bezweifelt, dass das Ordnungsamt seinen Kontrollverpflichtungen in ausreichender Form nachkomme und auf die Erörterung bei der Begehung mit Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich am 27.12.2012 verwiesen.

Anlässlich der vorgenannten Begehung wurde zugesagt, die Möglichkeit eines Halteverbotes in diesem Bereich zu prüfen. Diese Prüfung ist positiv abgeschlossen. Ein Halteverbot kann eingerichtet werden und wird in Kürze umgesetzt. Die Straßenverkehrsbehörde hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dieses Halteverbot dazu führen kann, dass schneller gefahren wird.

Die Zweifel an der ausreichenden Ausführung der Kontrollverpflichtungen durch die Straßenverkehrsbehörde bzw. ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nachvollziehbar. Sollten sich die Zweifel auf eine nicht erfolgte Kontrolle bzw. bußgeldbewehrte Verfolgung der im zugrundeliegenden Bereich parkenden Fahrzeuge

beziehen, so liegt hier vermutlich ein Irrtum über die Zulässigkeit des Parkens in einem Kreuzungsbereich vor.

Nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO ist zwar das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten, dies gilt aber nicht für gegenüber der Einmündung liegende Straßenbereiche. Fahrzeugführer, die bisher ihr Fahrzeug gegenüber der Einmündung ‚Hopfengarten‘ abgestellt haben, haben sich somit nicht rechtswidrig verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pausch



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April - 05. Oktober